## Baustellenvorbereitung und Einrichtung

### Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Für Stromzuführung BGV A 1, A 3, BGT 117-1, BGI 594, 608 sowie VDE Bestimmungen (VDE 0101, 0105 Tl. 1) beachten.

Alle Leitungen verkehrssicher, stolperfrei und geschützt gegen mechanische Beschädigung verlegen. Potenzialausgleich schaffen.

Hinweise siehe auch BG-Baustein B171

**Verantwortung: Bauherr**

### Entsorgung

Anfallende Abfälle voneinander getrennt erfassen und möglichst jeweils einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuführen. Abfälle zur Beseitigung sind von Abfällen zur Verwertung gleichfalls getrennt bereitzustellen.

Für leere Behältnisse mit umweltgefährdenden Stoffen (s. Behältnisaufdruck) separaten Sammelbehälter vorsehen und entsprechend kennzeichnen. Lagerung von Abfällen, die wassergefährdende Stoffe enthalten, ausschließlich in geeigneten medienbeständigen Behältnissen.

Siehe auch KrW-/AbfG.

**Verantwortung: Bauherr**

### Sozialräume auf Baustellen

Tagesunterkünfte gemäß Arbeitsstättenverordnung und -richtlinien vorhalten. Gewerbeordnung § 120c BGV A 1 beachten.

Hinweise siehe auch BG Bausteine A025

**Verantwortung: Bauherr**

### Künstlichge Beleuchtung auf Baustellen

Beleuchtungsmittel für Baustelle und Zuwegungen vorhalten. Beachtung der BGV A 1, BGV A 3, BGR 131-1 und 131-2, ASR 7/3, 7/4 und 41/3, der VDE-Bestimmungen sowie der DIN 5035. Bei Bedarf Ex-geschützte Ausführung wählen.

Hinweise siehe auch BG Bausteine A024

**Verantwortung: Bauherr**

### Lärm auf Baustellen

Einsatz lärmgedämmter Maschinen und Geräte. Siehe auch Geräte - und maschinenlärmverordnung

Hinweise siehe auch BG Bausteine A030

**Verantwortung Bauherr**

### Baugeräte und -maschinen

Kontrolle der eingesetzten Geräte auf CE-Zeichen, TÜV- bzw. DEKRA-Prüfung o.ä., Austauschen evtl. beschädigter Geräte. Beachtung der BGV A 1, BGV D 6, BGV D 8 und C 22, BGI 873, BGR 151, BGR 152, ArbSchG, BGR 500 Kap. 2.8, 2.10 und 2.12 sowie BetrSichV.

Hinweise siehe auch BG Bausteine B

**Verantwortung: Bauherr**

### Gebäudesicherung

Im Bereich der Rohrgräben und Baugruben vorhandene (benachbarte) Gebäude und Einfriedungen sichern. Kennzeichnung und Absperrung von Gefahrenbereichen. Beachtung der BGV A 1, BGV C 22 und DIN 4123.

Hinweise siehe auch BG Bausteine

**Verantwortung: Bauherr**

### Leitungen sichern

Im Bereich der Rohrgräben und Baugruben vorhandene Leitungen und Kabel fachgerecht sichern (Abhängung, Abstützung etc.). Beachtung der BGV A 1, BGV A 3, BGV C 22; BGR 236 und Vorschriften der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Hinweise siehe auch BG Arbeitshilfe 508, BG Baustein

**Verantwortung: Bauherr**

### Verkehrssicherung

Verkehrsrechtliche Anordnung / Verkehrszeichenplan beachten. (StVO). Rückwärtsfahren möglichst vermeiden, Rückfahrhilfen benutzen. Sicherheitsabstände zu Gräben und Fußwegen einhalten. Absperrung der öffentlichen Straße („Richtlinien für Arbeitsstätten an Straßen" – RSA und ZTV-SA). Beachtung der BGV A 1 und BGV C 22.
Hinweise siehe auch BG Bausteine A008

**Verantwortung: Bauherr**

## Allgemeines

### Gefährdungsbeurteilung

Die Beurteilung von Gefährdungen ist die Voraussetzung von wirksamen und betriebsbezogenen Arbeitschutzmaßnahmen. Sie ist Pflicht für jeden Unternehmer.
Weitere Informationen:
BG Bausteine A002
BGV A1 „Grundsätze der Prävention"
BGR A1 „Grundsätze der Prävention"
BGI/GUV-I 5080
Arbeitsschutzgesetz
Betriebssicherheitsverordnung
TRBS 1111
„Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung"
Verordnung zum Schutz vor Gefahr

**Verantwortung: Bauherr**

### Gefahrstoffe

● Gebinde oder Verpackungen müssen eine Kennzeichnung tragen

● Lagerung und Aufbewahrung nur in zugelassenen Behältnissen

● Sicherheitsdatenblätter beachten

weitere Informationen:
siehe BG Bausteine A041

**Verantwortung: Bauherr**

### Gaslagerbehälter

● Behälter auf tragfähigem Untergrund aufstellen, so dass keine Verlagerungen oder Neigungen eintreten können.
● Bei ausschließlich gasförmiger Entnahme Schutzbereiche ein - halten.
● Explosionsgefährdeten Bereich frei von Zündquellen und brennbaren Stoffen halten.
● Behälter nicht in Durchgängen, Durchfahrten oder an Treppen aufstellen.
● Umzäunung der Behälter, wenn Zutritt des Lagers durch Unbefugte möglich

weitere Informationen:
BG Bausteine A061

**Verantwortung: Bauherr**

### Lagerung von Druckgasbehälter im Freien

● Betreten des Lagers durch Unbefugte ist untersagt
● Druckgasflaschen möglichst stehend lagern. Bei liegender Lagerung Flaschen gegen Fortrollen sichern.
● Druckgasflaschen vor Sonnen - einstrahlung geschützt lagern.

weitere Informationen:
BG Bausteine A064

**Verantwortung: Bauherr**

### Transport von Druckgasflaschen

● Druckgasflaschen gegen Stöße schützen. Flaschen nicht werfen oder fallen lassen, nicht über den Boden rollen.
● Zum Transport von Einzelflaschen z.B. Flaschenkarren oder Transportgestelle verwenden.
● Beim Transport auf Fahrzeugen Druckgasflaschen gegen Verrutschen, Verrollen, Umfallen und Herabfallen sichern, z.B. durch Verzurren.
● Druckgasflaschen nur mit geschlossenen Ventilen und aufgeschraubten Schutzkappen transportieren.

weitere Informationen:
BG Bausteine A065

**Verantwortung: Bauherr**

### Diesel-Tankanlagen

● Diesel-Tankanlagen müssen für die komplette Anlage eine gültige baurechtliche Zulassung haben.
● Auf der Tankfläche (Aufstellfläche und Tankbereich) gilt absolutes Rauchverbot.
● Kraftstoff nur in Tanks der Arbeitsmaschinen und in zugelassene Transportbehälter einfüllen.
● Zapfeinrichtung gegen unbefugte Benutzung sichern.
● Ausgelaufenen Kraftstoff sofort mit geeigneten Bindemitteln aufsaugen und aufnehmen. Verschmutzte Bindemittel in Sammelbehältern lagern.

weitere Informationen:
BG Bausteine A068

**Verantwortung: Bauherr**

### Transport von Baumaschinen

● Transportwege vorher fest - legen und Befahrbarkeit prüfen.
● Auf- und Abladen von Baumaschinen nur auf tragfähigem Unter - grund durchführen. Transportfahrzeug horizontal ausrichten.
● Geeignete Auffahrrampen verwenden
● Baumaschinen auf der Ladefläche befestigen, z.B. mit Seilen,Ketten, Feststellbremsen anziehen.
● Zurrmittel (Drahtseile, Ketten und Gurte) nach dem Gewicht der zu transportierenden Baumaschine bemessen und auswählen.

weitere Informationen:
BG Bausteine A069

**Verantwortung: Bauherr**

### Ladungssicherung

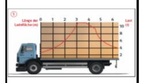

● Gewicht des Ladegutes ermitteln.
● Ladungsschwerpunkt auf der Längsmittellinie der Ladefläche des Transportfahrzeuges ausrichten.
● Zulässige Achslasten nicht überschreiten.
● Zurrmittel, z.B. Gurte, nach dem Gewicht der zu sichernden Ladung auswählen.
● Pro Ladegut immer mindestens zwei Zurrmittel verwenden.
● Zurrmittel prüfen
– vor jeder Benutzung auf augenscheinliche Mängel

weitere Informationen:
BG Bausteine A070 und StVO

**Verantwortung: Bauherr**

## Arbeitsmittel

### Anlegeleitern

● Schadhafte Leitern nicht benutzen
● Richtigen Anlegewinkel einhalten

Er beträgt bei
– Sprossenanlegeleitern 65–75°,
– Stufenanlegeleitern 60–70°.
● Leitern nur an sichere Stützpunkte anlehnen
● Anlegeleitern gegen Aus - gleiten, Umfallen, Umkanten, Abrutschen und Einsinken sichern, z.B. durch Fußverbreiterungen
● Leitern im Verkehrsbereich durch Absperrungen sichern.

weitere Informationen:
BG Bausteine B131

**Verantwortung: Bauherr**

### Lastaufnahmemittel im Tiefbau

● Lastaufnahmemittel müssen mit den für den Betrieb wichtigen Angaben gekennzeichnet sein.
● Lastaufnahmemittel arbeitsfähig auf einwandfreien Zustand zu prüfen. Lastaufnahmemittel mindestens einmal jährlich, durch eine befähigte Person (z.B. Sachkundigen) prüfen lassen

weitere Informationen:
BG Bausteine B161

**Verantwortung: Bauherr**

### Anschlagen von Lasten

● Anschlagmittel bestimmungs - gemäß verwenden und auf bewahren.
● Anschlagmittel (Seile, Ketten, Hebebänder) nicht über die zu lässige Belastung hinaus beanspruchen.
● Lange Teile eventuell mit Leitseilen führen.
● Nicht unter schwebenden Lasten hindurchgehen bzw. sich aufhalten.
● Anschlagmittel erst lösen, wenn die Last sicher abgesetzt ist.
● Schutzhelm tragen.
● Personen nicht mit der Last befördern.

weitere Informationen:
BG Bausteine B164

**Verantwortung: Bauherr**

### Mobile Stromerzeuger

● Ersatzstromerzeuger stand - sicher aufstellen.
● Entsprechend dem Leistungs - bedarf ausreichend bemessene Geräte auswählen und bereit - stellen
● Ersatzstromerzeuger nach Betriebsanleitung aufstellen und betreiben.
● Behebung von Störungen und Instandsetzungen an den elek tri - schen Teilen nur durch eine Elek - tro fach kraft durchführen lassen.

weitere Informationen:
BG Bausteine B173

**Verantwortung: Bauherr**

### Bagger

● Personen dürfen sich grund - sätzlich nicht im Fahr- oder Schwenkbereich (Gefahrbereich) aufhalten.
● Nicht unter die angehobene Arbeitseinrichtung oder die ge - hobene Last treten.
● Sichtfeld überprüfen:
– der Fahrer muss einen leicht gebückten Menschen (ca. 1,50 m hoch), der im Abstand von einem Meter zur Baumaschine arbeitet, sehen. Ansonsten besondere Schutzmaßnahmen ergreifen

Weitere Informationen:
BG Bausteine B181

**Verantwortung: Bauherr**

### Bohrgeräte im Spezialtiefbau

● Bohrgeräte nur bestimmungs - gemäß betreiben, d.h. entspre - chend den Angaben in der Be - triebsanleitung (BA)
● Festlegungen in der BA zur zulässigen Traglast beachten.
● Arbeitsplätze und Verkehrs - we ge sicher begehbar einrichten und erhalten.
● Der unbefugte Aufenthalt im Gefahrbereich ist verboten. Halten sich Unbefugte im Gefahr - be reich auf, hat der Maschinen - führer die Arbeit zu unterbrechen

weitere Informationen:
BG Bausteine B154

**Verantwortung: Bauherr**

### Lader/ Muldenfahrzeuge/ Planiergeräte

● Personen dürfen sich nicht im Fahrbereich (Gefahrbereich) auf - halten.
● Nicht unter die angehobene Arbeitseinrichtung (z.B. Schaufel, Mulde, Schild) oder die gehobene Last treten.
● Der Maschinenführer darf mit der Erdbaumaschine nur Arbeiten ausführen, wenn sich keine Per- sonen im Gefahrbereich auf halten und er den Fahrweg ein sehen kann.

Weitere Informationen:
BG Bausteine B182

**Verantwortung: Bauherr**

### Asphalt-Straßenfertiger

● An hydraulischen Verstellbohlen muss die vorhandene Tot - mannschaltung funktionstüchtig sein. Während des Verstellens müssen Blinkleuchten selbsttätig in Funktion treten.
● Im öffentlichen Verkehrsbe- reich Baustelle gemäß RSA sichern und Warnkleidung tragen.
● Bei eingeschränkten Sicht- verhältnissen einen Einweiser einsetzen.
● Für das Überqueren des Heißbelags den am Fertiger angebrachten Steg benutzen.

weitere Informationen:
BG Bausteine B186

**Verantwortung: Bauherr**

### Straßenfräsen

● Fräsen nur vom vorgesehenen Fahrerplatz aus betreiben
● Fräseinrichtungen müssen bei laufender Antriebsmaschine

weitere Informationen:
BG Bausteine B187

**Verantwortung: Bauherr**

### Grabenverbaugeräte

● Nur geprüfte Verbaugeräte verwenden (Prüfkennzeichnung).
● Verwendungsanleitung des Herstellers beachten.
● Der Verbau muss die auftre - tenden Belastungen aufnehmen können.
● Der Verbau muss bis zur Gra - ben sohle reichen.
● Der Überstand über Gelände- oberkante muss mindestens 5 cm betragen
● Am oberen Rand ist beidseitig ein mindestens 0,60 m breiter Schutzstreifen freizuhalten.

weitere Informationen:
BG Bausteine B189

**Verantwortung: Bauherr**

### Handtrennschleifmaschinen

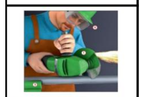

● Richtige Trennscheibe ent- sprechend der auszuführenden Arbeit auswählen.
● Handtrennschleifmaschinen müssen mit Schutzhauben aus- gerüstet sein.
● Werkstücke vor dem Bear - beiten sicher festlegen. Beim Arbeiten sicheren Standplatz einnehmen.
● Maschine stets beidhändig führen – nicht verkanten!
● Schutzbrille und Gehör- schutz benutzen.

weitere Informationen:
BG Bausteine B274

**Verantwortung: Bauherr**

## Arbeitsverfahren

### Arbeiten in kontaminierten Bereichen

● Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage des A+S-Plans des Auftraggebers durchführen.
● Arbeitsverfahren festlegen.
● Schutzmaßnahmen und Aus - rüstungen bereitstellen.
● Rangfolge der Schutzmaß - nahmen (s.o.) beachten.
● Bei Tragen von Schutzkleidung und Atemschutz Tragezeit - begrenzungen beachten.
● Alleinarbeit vermeiden.
● Erste Hilfe bereitstellen: in jeder Gruppe (zwei oder mehr Beschäftigte) mindestens ein Ersthelfer.

weitere Informationen:
BG Bausteine C316

**Verantwortung: Bauherr**

### Betontrennmittel

● Betontrennmittel dünn und sparsam auftragen. Beim Auf- sprühen Verlängerungsrohr verwenden, um das Einatmen von Sprühnebeln zu begrenzen.
● Zündquellen fernhalten, offene Flammen vermeiden.
● Gefäße geschlossen halten.
● Beim Verarbeiten in Räumen Lüftungsmaßnahmen durchführen (Fenster und Türen öffnen).
● Unbedeckte Körperteile mit fett- freier Hautschutzsalbe eincremen.
● Geeignete Körperschutzmittel benutzen, z. B. Gesichtsschutz, Schutzbrille

weitere Informationen:
BG Bausteine C321

**Verantwortung: Bauherr**

### Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen

● In der Nähe Spannung führen- der elektrischer Freileitungen nur arbeiten, wenn die Sicherheits- abstände nicht unterschritten werden.
● Können die Sicherheitsabstän- de zu elektrischen Freileitungen nicht eingehalten werden,
– muss deren spannungsfreier Zustand hergestellt und für die Dauer der Arbeiten sichergestellt sein
● Vorgenannte Sicherheitsmaß- nahmen immer in Abstimmung mit dem Betreiber der Leitungen festlegen und durchführen.

weitere Informationen:
BG Bausteine C412, TRBS 2131

**Verantwortung: Bauherr**

### Geböschte Baugruben

● Standsicherheit der an die Baugrube angrenzenden Bau- werke gewährleisten.
● Vorhandene Ver- und Entsor- gungsleitungen gegen Beschädigungen und Lageabweichungen sichern.
● Baugrubenbreite entspre- chend den auszuführenden Ar- beiten festlegen. Arbeitsraum- breiten > 0,50 m.

weitere Informationen:
BG Bausteine C461 und DIN 4124

**Verantwortung: Bauherr**

### Geböschte Gräben

● Vor Beginn der Aushubarbei- ten prüfen, ob erdverlegte Leitungen vorhanden sind.
● Bei Aushubarbeiten sind alle Einflüsse zu berücksichtigen, die die Standsicherheit der Graben- wände beeinträchtigen können.
● Sicherheitsabstände zwischen Böschungskante und Straßen - fahrzeugen, Baufahrzeugen, Bau - maschinen, Hebezeugen usw. einhalten

weitere Informationen:
BG Bausteine C469 und DIN 4124

**Verantwortung: Bauherr**

### Verbaute Gräben

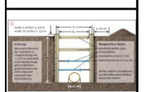

● Vor Beginn der Aushubarbei- ten prüfen, ob erdverlegte Leitungen vorhanden sind.
● Die Mindestgrabenbreite ist in Abhängigkeit von der Nennweite bzw. vom Rohrdurchmesser und von der Grabentiefe festzulegen. Die jeweils größere Mindestgra - benbreite ist maßgebend. Für Abwasserleitungen und -kanäle gilt Tabelle 1 (DIN EN 1610). Für alle übrigen Leitungen gilt Tabelle 2 (DIN 4124).

weitere Informationen:
BG Bausteine C470 und DIN 4124

**Verantwortung: Bauherr**

### Erdverlegte Leitungen

● Vor Baubeginn Informationen über Lage und Schutzabstände von den Leitungseigentümern, z.B. Stadtwerke, Deutsche Telekom, Tiefbauamt, einholen und beteiligte Mitarbeiter und Firmen informieren.
● Beim Antreffen unbekannter Leitungen, sofort Arbeiten ein- stellen und Auftraggeber oder Leitungsbetreiber informieren
● Schutzabstände und Kabel - schutzanweisungen der jeweiligen Leitungsbetreiber beachten.

weitere Informationen:
BG Bausteine C472

**Verantwortung: Bauherr**

### Rohrleitungsbauarbeiten

● Rohre dürfen nicht in offenen Schlaufen hängend transportiert werden (Hängegang).
● Müssen Rohre beim Ablassen geführt werden, hat dies möglichst am Rohrende zu erfolgen.
● Der Aufenthalt von Personen im Gefahrbereich des Zugseiles ist unzulässig.
● Bei Schweiß- und Schneid - ar beiten und bei Arbeiten unter kontrollierter Ausströmung brenn- barer Gase schwer entflammbare Schutzkleidung tragen.
● Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum Warnkleidung tragen.

weitere Informationen:
BG Bausteine C473

**Verantwortung: Bauherr**

### Arbeiten im Bereich von Abwasseranlagen

● Vor Beginn der Arbeiten prüfen, ob eine Gefährdung durch Gase, z.B. Methan, Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid, und/oder zu geringer Sauerstoff- konzentration besteht.
● Nicht mit Sauerstoff belüften.
● Beschäftigte in Theorie und Praxis der Handhabung von Atemschutzgeräten unterweisen.
● Mitführen einer Rettungsaus- rüstung für den Notfall, bestehend aus
– Atemschutzgerät
– Messgerät,
– betriebsfertiger explosions- geschützter Handleuchte.

weitere Informationen:
BG Bausteine C475

**Verantwortung: Bauherr**

### Einbau von Gussasphalt

● Einbau v. temperaturabgesenktem Gussasphalt mit Temperaturen bis max. 230° C zulässig
● Temperaturabsenkung erreichen durch viskositätsverändernde Bindemittel oder Zusätze.
● Keinen Dieselkraftstoff oder Altöl als Trennmittel verwenden.
● Direkten Hautkontakt mit heißem Gussasphalt durch geschlossene Kleidung und wärmebeständige Schutzhandschuhe verhindern.
● Knieschutz verwenden.
● Schutzschuhe mit wärme - isolierendem Unterbau verwen- den (Kennzeichnung HI)

weitere Informationen:
BG Bausteine C479

**Verantwortung: Bauherr**

## Arbeitsschutzgrundsätze

## Baustellenordnung

Alle am Bau Beteiligten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen und anderen Schadensfällen beizutragen, insbesondere ist folgendes zu beachten:

**Grundregeln:**
- Nur auf zugewiesenen Flächen einrichten, arbeiten und Material lagern
- Gefährdete Bereiche abschirmen und kennzeichnen
- Nachunternehmer informieren
- Verbote (insbesondere Alkoholverbot) und Weisungen beachten
- Unfälle und gefährliche Situationen dem Koordinator melden
- Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten
- Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen

**Baustellenverkehr:**
- Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten
- Ladung richtig sichern
- Es gilt die StVO
- Einweiserpflicht für Rückwärtsfahren
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege beachten

**Arbeitsmittel / -verfahren:**
- Für Arbeiten immer geeignete Schutzmaßnahmen treffen
- Besonders auf Absturzsicherung achten
- Materiallagerung nur in Abstimmung mit der Bauleitung
- Im sicheren Umgang mit den Arbeitsmitteln einweisen lassen
- Nur sichere und geprüfte Arbeitsmittel verwenden (Prüfnachweise vorhalten)
- Besonders gefährliche Arbeiten (z. B. Schweißen) nur mit gesonderter Erlaubnis ausführen
- Besondere Bedingungen bei Kranbetrieb (Sicherheitsabstände, richtiges Anschlagen) beachten.

**Brandschutz:**
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr nicht mit offenem Feuer betreten
- Flucht- und Rettungswege ständig freihalten
- Rauchverbote unbedingt befolgen
- Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten
- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Fachkräfte zu reparieren
- Feuerstätten nach Nutzung löschen, Asche und brennbare Abfälle ordnungsgemäß entsorgen
- Brennbare Flüssigkeiten höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereit halten
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sofort der Bauleitung melden

**Umweltschutz:**
- Abfälle nicht verbrennen
- Sondermüll und Bauschutt getrennt lagern
- Lärmintensive Arbeiten (> 85 dB (a)) dem Auftraggeber und Koordinator melden
- Flüssige Gefahrstoffe nicht ins Erdreich gelangen lassen, sondern auffangen und entsorgen

**Besucher:**
- Betreten nur mit Erlaubnis und mit erforderlicher "Persönlicher Schutzausrüstung" (Schuhe, Helm)
- Sicherheitsabstände einhalten und nicht in Gefahrenbereiche aufhalten
- Weisungen von Verantwortlichen befolgen
- Fotografieren und Filmen nur mit gesonderter Genehmigung

## Verhalten im Gefahrfall

**Ruhe bewahren**

**Gefahrfall (Brand, Unfall) melden**
- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WIE viele sind betroffen?
- WO ist es passiert?
- WARTEN auf Rückfragen

**Gefährdete Personen warnen**

**Verhaltensregeln beachten**
**Verhalten nach Unfällen:**
- Absicherung des Unfallorts
- Versorgung des Verletzten
- Weisungen beachten
- Verletzten nicht allein lassen

**Verhalten bei Bränden:**
- In Sicherheit bringen
- Hilflose Personen mitnehmen
- (Gekennzeichnetem) Fluchtweg folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Weisungen beachten

**Rettungsmaßnahmen (Löschversuche) nur unter Beachtung des Selbstschutzes vornehmen**

- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung
- Brennenden Personen Feuerlöschdecken, Mäntel o. ä. überwerfen und sie darin einwickeln
- Geeignete Feuerlöscher benutzen (ABC - Löschpulver)
- Bei Elektro - Unfällen, zuerst den Stromkreis brechen (Ausschalten, Stecker ziehen, oder Sicherung herausnehmen)

**Rettungskräfte (soweit möglich) einweisen**
- Pläne, Schlüssel u. ä. bereit halten
- Informationen (über Gefahrstoffe (Verpackung, Etiketten, Betriebsanweisung) übermitteln

**Sammelplatz aufsuchen**

**Schaulustige abweisen**

**Erste - Hilfe - Maßnahmen**

**Retten:**
Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen (Rettungsgriff anwenden)

**Bei Knochenbrüchen:**
Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage

**Bei Bewusstlosigkeit:**
Feststellung der Atmung, Stabile Seitenlage

**Bei Atemstillstand**
Mund - zu - Nase - Beatmung, falls nicht durchführbar: Mund - zu - Mund - Beatmung. Falls erforderlich, Fremdkörper aus Mund oder Nase entfernen, Atemspende fortsetzen

**Bei Herz - Kreislauf - Stillstand**
Herz - Lungen - Wiederbelebung, Druckpunkt aufsuchen. Herzdruckmassage und Atemspende im Wechsel (30 x Druck 2 x Atemspende)

**Bei Schock**
Schocklage herstellen, Blutung stillen, vor Wärmeverlust schützen, für Ruhe sorgen, tröstender Zuspruch, ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf

**Bei Verbrennungen:**
Brennende Personen löschen, mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen, auf der Haut festhaftende Stoffe nicht entfernen, lokale Kaltwasseranwendungen
Brandwunden keimfrei abdecken, vor Wärmeverlust schützen, ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf

**Bei Unfällen durch elektrischen Strom**
Auf Selbstschutz achten! Bei Hochspannung oder bei unbekannter Spannung mindestens 5m Abstand
Notruf "Elektrounfall" und Fachpersonal verständigen
Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal
Bei jedem Elektrounfall: ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf

**Bei Vergiftungen:**
Kontaminierte Kleidung entfernen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen, bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für ärztliche Behandlung sorgen, chemische Stoffe und durchgeführte Maßnahmen angeben.

**Bei Verätzungen**
*Haut:* Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen, betroffene Stellen ausgiebig mit wasser spülen, notfalls ätzende Stoffe abtupfen
*Augen:* Auge unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen
Verdauungsorgane: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, aber niemals zum Erbrechen bringen, Schockbekämpfung
Atemungsorgane: Für absolute Körperruhe sorgen, Liegetransport ins Krankenhaus

**Wichtige Rufnummern:**

| Institution | Name | Adresse | Telefon/ Mobil |
|---|---|---|---|
| Bauherr | Landratsamt Zollernalbkreis | Hirschbergstraße 29 72336 Balingen | +49 (7433) 92 13 21 |
| Baustelle | Deponie Schönbuch | Schönbuch 9-10 72461 Albstadt-Tailfingen | +49 (7431) 6000 1890 |
| Bauoberleitung | Sweco GmbH Heiko Töhne | Jakob-Anstatt Straße 2 55130 Mainz | +49 (6131) 9828330 |
| Örtliche Bauüberwachung | Sweco GmbH Heiko Töhne | Jakob-Anstatt Straße 2 55130 Mainz | +49 (6131) 9828330 |
| SiGe- Koordinator | Sweco GmbH Heiko Töhne | Jakob-Anstatt Straße 2 55130 Mainz | +49 (6131) 9828330 |
| Polizei | Polizeirevier Albstadt | Rudolf-Diesel-Straße 3 72461 Albstadt | +49 (7432) 9550 Notruf 110 |
| Feuerwehr | Freiwillige Feuerwehr Albstadt | Mühlstraße 9 72461 Albstadt | Notruf 112 |
| Notarzt, Notfallrettung | Ärztlicher Bereitschaftsdienst | | 116 117 Notruf 112 |
| Krankenhaus | Zollernalb Klinikum | Friedrichstraße 39 72461 Albstadt | +49 (7431) 990 |
| **Ärzte:** | | | |
| Augenarzt | Dr. med. Barbara Schicker | Schiechastraße 50 72461 Albstadt | +49 (7431) 56 155 |
| H-N-O Arzt | Dr. med. Konrad Engelhardt | Wieslesweg 22 72461 Albstadt | +49 (7431) 4433 |
| Hautärzte | Dr. med. Bernd Müller | Sonnenstraße 35 72461 Albstadt | +49 (7431) 3411 |
| Apotheken | Turm Apotheke | Hechinger Straße 17 72461 Albstadt | +49 (7431) 5271 |

## Übersichtslageplan

| Index | Änderung | Geprüft: | Datum: |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

**Deponie Albstadt - Schönbuch**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Planinhalt | | Gezeichnet: | Datum: |
| **Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan** | | Cruciger | 31.01.2019 |
| | | Geprüft: | Datum: |
| | | Töhne | 31.01.2019 |
| Plannummer: | Projektnummer | | Anlagenr: |
| | 0931-18-005 | | 15 |
| Vorhabensträger: | | | |

Zollernalbkreis Abfallwirtschaftsamt

Datum _____
Unterschrift _____

Sweco GmbH
Jakob-Anstatt-Straße 2
55130 Mainz
T +49 6131 98283-0
F +49 6131 98283-25
E mainz@sweco-gmbh.de
W www.sweco.de
USt-IdNr. DE 114477771

SWECO

Datum _____
Unterschrift _____